

Teilnahmebescheinigung

Frau/Herr _____

Geburtsdatum: _____ hat an unten dokumentierter IfSG

Folgebelehrung und/oder Hygiene-Schulung teilgenommen.

Wiederkehrende Belehrung (Folgebelehrung) nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 42 und § 43 (alle zwei Jahre)

Der Folgebelehrung geht eine Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt oder einen zugelassenen Arzt voraus.
 Ein Ausweis nach Bundesseuchengesetz ist gleichbedeutend einer Erstbelehrung nach Infektionsschutzgesetz.
 Die Dokumentation der Folgebelehrung *ohne* die dazugehörige Erstbelehrung bzw. den Bundesseuchengesetzausweis ist nichtig!
 Erstbelehrung bzw. Bundesseuchengesetzausweis und Folgebelehrung(en) sind am Arbeitsplatz den Überwachungsbehörden bereit zu halten.
 Die Schulungsinhalte können den Internetseiten des Robert Koch-Institutes www.rki.de (mehrsprachig) entnommen werden.
Vereinen wird empfohlen, zumindest den „Leitfaden für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen beim Umgang mit Lebensmitteln“ des Bayerischen Staatsministeriums Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz seinen Mitgliedern bekannt zu geben.
www.stmugv.bayern.de/lebensmittel/hygiene/doc/leitfaden_lebensmittel.pdf

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über das Tätigkeitsverbot nach § 42 IfSG und meine Meldepflicht nach § 43 IfSG belehrt wurde.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass bei mir keine Tatsachen bekannt sind, die für ein Tätigkeitsverbot sprechen.

Hygiene-Schulung (jährlich)

nach Verordnung (EG) Nr. 852/2004, Art. 4 Abs. 2 nach Anh. II, Kap. XII mind. jährliche Unterweisung

Auszugsweise: Lebensmittelunternehmer haben zu gewährleisten, dass Betriebsangestellte, die mit Lebensmitteln umgehen, entsprechend ihrer Tätigkeit überwacht und in Fragen der Lebensmittelhygiene unterwiesen und/oder geschult werden.

Personen, die in einem Bereich arbeiten, in dem mit Lebensmitteln umgegangen wird, müssen ein hohes Maß an persönlicher Sauberkeit halten; sie müssen geeignete und saubere Arbeitskleidung und erforderlichenfalls Schutzkleidung tragen. Schulungsinhalte können u. a. detaillierte Umfeldhygiene (Räume, Maschinen, Geräte,...); Personalhygiene (persönliche Hygiene Haare, Hände, Arbeitskleidung, duschen/waschen, Desinfektionsmaßnahmen, ...); Produktionshygiene (Zwischenreinigung, nach husten/ niesen Hände waschen, ...); LM-Hygiene (Rein- Unreinebereiche, Rekontamination, ...); Transporthygiene (Transportlagerung, Abgabe, ...) des jeweiligen Arbeitsbereiches sein.

Art der Belehrung		Belehrung/Schulung durch:		Teilnehmer:	
IfSG	Hyg.	Datum	Stempel, Unterschrift	Datum	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				